



Antwort zur Anfrage Nr. 1283/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend Feinstaubplakette (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind die Verkehrsüberwachungskräfte in Mainz dazu angehalten ausländischen Fahrzeughaltern ein Bußgeldbescheid auszustellen, wenn diese ohne gültige Feinstaubplakette in die Umweltzone fahren?

Im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Verkehrsteilnehmern werden auch Anzeigen gegen ausländische Fahrzeuge erstellt.

Frage 2:

Können in der Praxis die Bußgeldbescheide gegenüber ausländischen Fahrzeughaltern überhaupt geltend gemacht werden? Sprich wird überhaupt bezahlt bzw. in welcher Größenordnung werden die verhängten Bußgeldbescheide von den ausländischen Fahrzeughaltern beglichen?

Bußgeldbescheide, auch in anderen Angelegenheiten als der Umweltzone können geltend gemacht werden in Ländern, die dem „Abkommen zur Beitreibung ausländischer Forderungen“ beigetreten sind.

Wenn bei der Bearbeitung dieser Fälle deutsche Anschriften ermittelt werden, werden auch die entsprechenden Aufforderungen zur Umschreibung auf deutsche Kennzeichen versandt.

In der Einführungsphase der Umweltzone wurde bei kurzfristiger Nachreichung der Plakette für Verkehrsteilnehmer aller Staaten eine großzügige Kulanzregel angewandt. Die Verfahren wurden dann nach entsprechendem Nachweis eingestellt.

Frage 3:

Auf der Homepage wird ausländischen Fahrzeughaltern der Hinweis gegeben, bei Nichtkauf einer Feinstaubplakette könne der Park-&-Ride-Parkplatz in Mainz-Hechtsheim (Am Mühldeieck, 55129 Mainz) genutzt werden.

- a) Ist die Verwaltung der Auffassung, dass dieser Hinweis auf der Homepage auf deutsch und englisch ausreichend ist, um beispielsweise Tagestouristen aus Frankreich, Niederlande oder Belgien zu informieren?

Vielsprachliche Hinweise sind grundsätzlich möglich, bislang wurde aber aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf verzichtet. derzeit wird aber das gesamte Internetangebot der Stadt Mainz ohnehin überarbeitet und die Anregung wird in die Überlegungen einfließen.

- b) Existieren neben dem Hinweis auf der Homepage weitere Hinweise der Stadt Mainz für Touristen, dass bei der Einfahrt in die Umweltzone eine Feinstaubplakette notwendig ist?

Ja, z.B. auf folgender Seite der Hinweis auf Seite für ausländische Fahrzeuge:

http://www.umwelt-plakette.de/foreign_cars.php?SID=ltn7q1gpece9sa2l33dcmc170

Frage 4:

Ist die Verwaltung der Ansicht, dass bei Bestellung einer Umweltplakette über www.umweltplakette.de eine zeit- und kostenadäquate Lösung für Touristen ist, um eine Feinstaubplakette zu beziehen? Die Kosten für 24-Stunden-Zustellung Bearbeitungsservice betragen 29,00 Euro. Die Kosten für die 24-Stunden-Zustellung (Expressbrief-Zustellung der Plakette) betragen weitere 58,00 Euro. Die Normalbestellung soll laut Homepage www.umwelt-plakette.de 8,90 Euro oder 18,90 Euro zzgl. 1 Euro Versandkostenpauschale betragen und zwischen 3 bis 5 Arbeitstagen dauern.

Es handelt sich nicht um ein Angebot der Stadt Mainz. Eine Wertung seitens der Verwaltung schließt sich aus.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung werden Autoreisen in Europa jedoch mit Vorlauf geplant. Bei absolut spontanen Besuchen stehen die genannten Park-and-Ride Plätze zur Verfügung.

Frage 5:

Sind der Verwaltung weitere, kostengünstigere Möglichkeiten bekannt, über die ausländische Fahrzeughalter eine Feinstaubplakette beziehen können?

Derzeit nein

Mainz, 24.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder